

## **Aktueller Steuerhinweis für den Monat März 2018:**

Pkw-Überlassung an geringfügig beschäftigte Familienangehörige ist nicht fremdüblich.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einer aktuellen Entscheidung dazu Stellung genommen, ob die Pkw-Überlassung an einen Familienangehörigen, der lediglich geringfügig beschäftigt wird, steuerlich anzuerkennen ist.

Die Überlassung eines Pkw zur Privatnutzung an einen Familienangehörigen im Rahmen eines lediglich geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses ist nicht fremdüblich.